

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 143-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.451

Eingereicht am: 05.07.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Das Mouvement autonomiste jurassien droht dem Kanton Bern

In seiner «Botschaft vom 23. Juni», die im *Quotidien jurassien* vom 23. Juni 2018 und im *Journal du Jura* vom 29. Juni 2018 veröffentlicht worden ist, wirft das «Mouvement autonomiste jurassien (MAJ)» Personen aus dem «probernischen Lager» vor, gegen die Durchführung der Gemeindeabstimmung in Moutier vom 18. Juni 2017 Beschwerde eingereicht zu haben. Es erklärt die Gemeindeabstimmung, die am 17. September in Belprahon stattgefunden hat, für nichtig, fordert den Bund auf, seine «abwartende Haltung» aufzugeben und droht, dem Kanton Bern «nichts zu ersparen», sollte dieser die demokratischen Rechte von Moutier, Belprahon und aller Gemeinden in Frage stellen, die sich «von seiner Bevormundung befreien möchten». Diesbezüglich sei erwähnt, dass die jurassische Regierung die Erklärungen des MAJ gewissermassen indirekt unterstützt, da sie regelmässig an dessen Veranstaltungen teilnimmt.

Diese Äusserungen enthalten grosse Ungenauigkeiten und unzulässige Drohungen an die Adresse unseres Kantons. Sie zeigen zudem, dass die Urheber die in der bernischen Kantonsverfassung und in der Bundesverfassung vorgesehenen Beschwerderechte nicht anerkennen.

Wie kann man es wagen, von «bernischer Bevormundung» zu sprechen, wenn man bedenkt, dass sich die Bernjurassierinnen und Bernjurassier am 24. November 2013 mit 72 Prozent klar und deutlich gegen die Einleitung eines Verfahrens ausgesprochen haben, das zur Abtrennung

der drei ehemaligen Amtsbezirke Courtelary, Moutier und La Neuveville vom Kanton Bern hätte führen können?

Kann man des Weiteren die an den Kanton Bern und die Antiseparatisten gerichteten Vorwürfe akzeptieren, sie seien mit ihren «Hinhaltenmanövern» für die «Zuspitzung der politischen Lage» in Moutier verantwortlich, wenn man weiss, dass die Gemeinde Moutier zwei Beschwerden gegen Beschlüsse der Regierungsratspräsidentin und gegen Fristverlängerungen, die dieser Gemeinde gewährt wurden, eingereicht und so eindeutig dazu beigetragen hat, dass sich die Behandlung der sieben, beim Regierungsratspräsidenten hängigen antiseparatistischen Beschwerden verzögert?

Kann man im Übrigen die Behauptung unwidersprochen lassen, die Abstimmung von Belprahon sei wertlos und somit nichtig?

Wie lässt sich die vehemente Stigmatisierung der Antiseparatisten von Moutier durch den MAJ einschätzen, zu der es kommt, weil diese gegen die Abstimmungskampagne in Moutier und gegen allfällige Manipulationen des Wahlregisters Beschwerde eingereicht haben?

Schliesslich verspricht der MAJ, dem Kanton Bern «nichts zu ersparen», «sollten die legitimen Interessen des jurassischen Volkes nicht respektiert werden». Wie können die gewählten Kantonsbehörden angesichts solch öffentlicher Drohungen, die sogar den Einsatz von Gewalt miteinschliessen, tatenlos zusehen?

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Inhalt und die Form der «Botschaft vom 23. Juni» des MAJ?
2. Hat der MAJ am Fest vom 23. Juni 2018 in Moutier, an dem David Eray, der Präsident der jurassischen Regierung, eine Rede gehalten hat, ähnliche Aussagen gemacht wie jene in der «Botschaft»? Wenn ja, haben die Aussagen dessen öffentliches Missfallen erregt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit der Regierung des Kantons Jura über die in der «Botschaft» enthaltenen Drohungen zu sprechen und sie gegebenenfalls aufzufordern, ihre Macht auszuüben, um die Umsetzung dieser Drohungen zu verhindern?

Begründung der Dringlichkeit: Das Regierungsratspräsidentenamt des Berner Juras entscheidet demnächst über die sieben Beschwerden, die gegen die Moutier-Abstimmung vom 18. Juni 2017 hängig sind. Die in der «Botschaft vom 23. Juni» enthaltenen Drohungen des MAJ stehen klar in Bezug zu einem allfälligen Entscheid des Regierungsratspräsidentenamts, der den Beschwerdeführern Recht geben könnte. In diesem Fall könnte die erklärte Absicht des MAJ, dem Kanton Bern nichts zu «ersparen», schon in naher Zukunft in die Tat umgesetzt werden.

Verteiler

- Grosser Rat